

Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Mehlmeisel

Seit Mitte 2026 arbeitet die Gemeinde Mehlmeisel an ihrer kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, bis Ende 2026 konkrete Lösungen aufzuzeigen, wie die Wärmeversorgung der Kommune langfristig klimaneutral gestaltet werden kann. Unterstützt wird das Vorhaben durch das Ingenieurbüro prosio engineering GmbH mit Sitz in Lauf an der Pegnitz.

Hintergrund der Wärmeplanung ist das seit dem 1. Januar 2024 geltende Wärmeplanungsgesetz (WPG), das eine flächendeckende Wärmeplanung in ganz Deutschland vorschreibt. Es soll Kommunen dabei helfen, Konzepte zu entwickeln, um ihre Wärmeversorgung schrittweise auf erneuerbare Energien oder Abwärme umzustellen. Dabei profitieren nicht nur die Städte und Gemeinden selbst, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Energieversorger von einer höheren Planungssicherheit. Zentrales Ziel ist es, einen sozial ausgewogenen, wirtschaftlich tragbaren und zukunftsfähigen Weg der Wärmewende zu definieren.

Die gesetzliche Frist zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans endet zwar erst am 30. Juni 2028. Mehlmeisel strebt jedoch eine deutlich frühere Fertigstellung an. Geplant ist, den finalen Plan bereits Ende 2026 zu veröffentlichen.

Zentrale Fragestellungen im Fokus

Im Mittelpunkt der kommunalen Wärmeplanung stehen zwei wesentliche Fragen:

- Wie hoch ist der aktuelle Wärmebedarf im Gemeindegebiet?

Zur Beantwortung wird eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt. Sie erfasst den derzeitigen Wärmeverbrauch, die genutzten Energieträger, vorhandene Wärmeerzeuger und die relevante Energieinfrastruktur im Gemeindegebiet.

- Wie kann die künftige Wärmeversorgung aussehen und mit welchem Bedarf ist zu rechnen?

Eine Potenzialanalyse untersucht, welche erneuerbaren Energiequellen und Formen unvermeidbarer Abwärme künftig genutzt werden könnten. Dazu zählen unter anderem, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, Energie aus Wasser und Abwasser sowie grüner Wasserstoff.

Konkrete Ergebnisse für Gemeindeteile und Quartiere

Am Ende des Planungsprozesses steht ein maßgeschneiderter Wärmeplan. Er zeigt auf, welche Gemeindebereiche sich für eine Versorgung über zentrale Wärmenetze oder potenziell Wasserstoffnetze eignen. In anderen Quartieren könnten dezentrale Lösungen wie Wärmepumpen oder Pelletheizungen wirtschaftlich und technisch sinnvoller sein. Für Bereiche, in denen weitere Untersuchungen nötig sind, werden sogenannte Prüfgebiete definiert.

Der fertige Wärmeplan wird zunächst ausgelegt, dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt und schließlich umfassend öffentlich zugänglich gemacht – inklusive einer Online-Veröffentlichung.

Förderung

Die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt in Bayern über gesetzlich geregelte Kostenerstattungen im Rahmen von Konnexitätszahlungen des Freistaats. Die Kommune erhält dabei in Abhängigkeit von ihrer Einwohnerzahl eine pauschale Kostenerstattung. Weitere Informationen und die konkreten Beiträge sind auf der Website des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einsehbar (<https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/kommunale-waermeplanung-in-bayern/>). Die Auszahlung erfolgt über das Landesamt für Maß und Gewicht.